



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-2103 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

353.110/65-I/6/91

18. Mai 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

789 IAB
1991 -05- 21
zu 761/J

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gratzner und Kollegen haben am 20. März 1991 unter der Nr. 761/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einbindung der Einrichtungen für Innere Revision in die Maßnahmen betreffend Verwaltungsreform gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Dem Bundeskanzleramt kommt die Kompetenz für allgemeine Angelegenheiten der Inneren Revision zu. Hat das Bundeskanzleramt im Rahmen dieser Koordinationskompetenz vorgesorgt, daß in den einzelnen Ressorts auch die Innere Revision in die Verwaltungsreformdiskussion und -maßnahmen tatsächlich eingebunden wird? In welcher Form ist das geschehen bzw. geschieht diese Koordination im Bereich der Verwaltungsreform?
2. In welcher Form und in welcher Frequenz hat sich die Koordinationsstelle für Innere Revision informiert, in welcher Form die Innere Revision in den einzelnen Ressorts in die Verwaltungsreform eingebunden wird? Welche sachlichen und organisatorischen Informationen sind der Koordinationsstelle für Innere Revision dabei zugekommen?
3. Hat die Koordinationsstelle für Innere Revision für den Fall, daß eine Innere Revision in ihrem Ressort nicht eingebunden wurde, dem Bundeskanzler darüber berichtet? Wurden daran durch das Bundeskanzleramt irgendwelche Konsequenzen geknüpft?

- 2 -

4. Wurde das Bundeskanzleramt im Zusammenhang mit solchen Verwaltungsreformaktivitäten eines Ressorts schriftlich um ein Gutachten über die Kompetenz der Inneren Revision, zu solchen Verwaltungsreforminitiativen des Ressorts beigezogen zu werden, ersucht? Wurde dieses Gutachten erstattet? Hat das Bundeskanzleramt sich informiert, welche Reaktion des betroffenen Ressorts dazu erfolgte?
5. Wofür wurden die für das Projekt Verwaltungsmanagement eingesetzten Mittel konkret verwendet?
6. Aus welchem Ansatz wurden und wird dieses Projekt 'Verwaltungsmanagement' des Bundeskanzleramtes dotiert?
7. Welche Nebenkosten sind im Bundeskanzleramt mit der Durchführung dieses Projektes Verwaltungsmanagement verbunden? Ist Ihnen der Gesamtbetrag der Aufwendungen (unmittelbare und mittelbare Kosten) des Bundes für das Projekt Verwaltungsmanagement im gesamten erfaßten Bundesbereich bekannt, der bisher angefallen ist? Mit welchen weiteren Kosten ist bis zum Abschluß dieses Projektes im Bundeskanzleramt insgesamt zu rechnen?
8. Gibt es Kontrollmittel betreffend die tatsächliche Realisierung oder die effektive Durchführung der als Reformersfolg bekannt gegebenen Maßnahmen (z.B. konnten Personaleinsparungen durch tatsächliche Einsparung oder nur durch Auflösung einer Personalreserve erreicht werden)?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Leitung des Projekts "Verwaltungsmanagement" im Bundeskanzleramt-Verwaltungsreform hat im Projekthandbuch (Punkt II.3.2.1.) eine Einbindung der Inneren Revision in jedem Ressort in den Verwaltungsreformprozeß vorgesehen. Da das Bundeskanzleramt jedoch lediglich Koordinationskompetenz besitzt, das heißt gegenüber den Ressorts nicht weisungsbefugt, sondern auf freiwillige Mitarbeit angewiesen ist, kann nicht unmittelbar auf die ressortinterne Projektorganisation und damit die entsprechende Verankerung der Inneren Revision in die Projektstruktur Einfluß genommen werden. Dennoch haben die meisten Ressorts von selbst ihre Innere Revision an zentraler Stelle im Projekt "Verwaltungsmanagement" verankert. So sind in den Ressorts Bundeskanzleramt sowie in den Bundesministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten, für Arbeit und Soziales, für Finanzen, für Inneres, für Landesverteidigung, für Unterricht und Kunst und im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Leiter der Revisionsabteilungen Projektkoordinatoren oder stellvertretende Projektkoordinatoren.

- 3 -

Eine weitergehende Einbindung, insbesondere der Abteilung IV/8 des Bundeskanzleramts, der "Koordinationsstelle für Innere Revision in der Bundesverwaltung", ist nicht erfolgt. Der Rechnungshof hat in seinem Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1989 (Punkt 2.19.2) das Unterlassen der organisatorischen Einbindung der Koordinationsstelle für Innere Revision kritisiert und diesbezüglich empfohlen, "die Aufgabenerfüllung der Koordinationsstelle für Innere Revision durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen". Das Bundeskanzleramt wird dieser Empfehlung des Rechnungshofs im Zuge des weiteren Projektablaufs Rechnung tragen und hat dies dem Rechnungshof gegenüber zum Ausdruck gebracht (siehe Tätigkeitsbericht 1989 des Rechnungshofs, Punkt 2.19.3).

Zu Frage 2:

Die Koordinationsstelle für Innere Revision hat sich über die Form der Einbindung der Revisionsabteilungen in den einzelnen Ressorts in die Verwaltungsreform im Wege ihrer ständigen mündlichen Kontakte mit den Leitern dieser Abteilungen und auch dadurch informiert, daß sie das Thema "Die Innere Revision als Instrument der Verwaltungsreform" im Rahmen der von ihr veranstalteten Tagungen sämtlicher Revisionseinrichtungen des Bundes zur Diskussion stellte.

Im Rahmen des 6. Halbjahres-Erfahrungsaustauschtreffens am 27. April 1988 hat der damals für das Verwaltungsreformprojekt "Verwaltungsmanagement" zuständige Bundesminister Dr. Heinrich Neisser persönlich referiert und eine stärkere Einbindung der Einrichtungen der Inneren Revision in das Projekt angekündigt, die jedoch in der Folge nicht durchgehend realisiert wurde, wobei festzustellen ist, daß dies nur im Rahmen der jeweiligen Ressortzuständigkeit erfolgen kann.

Im Rahmen der 8. Jahres-Arbeitstagung haben am 20. September 1989 die Leiter bzw. die Stellvertreter der Revisionsabteilungen aus 11 - von insgesamt 13 - Ressorts über den Verlauf und die ersten Ergebnisse des Projekts "Verwaltungsmanagement" in ihren Ressorts berichtet.

Zu Frage 3:

Die Koordinationsstelle für Innere Revision hat in einem von ihrem Leiter am 17. Juni 1989 dem damals für die allgemeinen Angelegenheiten der Inneren Revision zuständigen Bundesminister Ing. Harald Ettl übergebenen Memorandum betreffend die Innere Revision in der Bundesverwaltung die in der Praxis nicht durchgehende Einbindung der Revisionseinrichtungen in das Projekt "Verwaltungsmanagement" mitgeteilt.

Wie zu Frage 1 ausgeführt besteht keine unmittelbare Einflußmöglichkeit auf die Projektorganisation in den einzelnen Ressorts. Anlässlich der Berichte über den Stand des Projekts an die Bundesregierung wird für die Einbindung der Revisionsabteilungen aller Ressorts in die Verwaltungsreform plädiert werden.

Zu Frage 4:

Dazu wird mir folgender Sachverhalt berichtet:

Das Bundeskanzleramt wurde ausschließlich vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, und zwar am 25. Juli 1989, von der dortigen Abteilung "Innere Revision" schriftlich um eine gutachtliche Stellungnahme zu der erwähnten Frage ersucht.

Diesem Ersuchen lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Im Juni 1989 wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft eine "Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Anstaltenkonzepts für die land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Bundesanstalten - Beauftragung einer Unternehmensberatungsfirma" eingesetzt, in die er keine(n) Vertreter(in) der Abteilung "Innere Revision" des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft berief. Die Abteilung "Innere Revision" des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft war der Meinung, daß dies nicht rechtens sei. Ausschließlich auf diese spezielle organisationsrechtliche Frage bezog sich ihr Ersuchen an die "Koordinationsstelle für Innere Revision in der Bundesverwaltung" im Bundeskanzleramt vom 25. Juli 1989 um gutachtliche Stellungnahme.

- 5 -

Die Ausarbeitung der erbetenen gutächtlichen Stellungnahme bedurfte nach Ansicht der "Koordinationsstelle für Innere Revision" zunächst der Klärung der Vorfrage, ob es sich bei der in Rede stehenden Arbeitsgruppe um eine "Kommission" im Sinne des § 8 Abs. 1 Bundesministeriengesetz handle. Die "Koordinationsstelle für Innere Revision" ersuchte daher mit Schreiben vom 22. August 1989 die Abteilung "Innere Revision" des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft um Übermittlung des schriftlichen Materials (Rundschreiben, Erlässe u. dgl.), aus welchem das Zustandekommen sowie der rechtliche Charakter der Arbeitsgruppe nachvollzogen bzw. abgeleitet werden könne, bis Mitte September 1989.

Bis 23. Oktober 1989 langte bei der "Koordinationsstelle für Innere Revision" keine Antwort auf ihr schriftliches Ersuchen vom 22. August 1989 ein. Die "Koordinationsstelle für Innere Revision" durfte daher annehmen, das von der Abteilung "Innere Revision" des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft aufgezeigte Organisations- bzw. Rechtsproblem habe in der Zwischenzeit einer Lösung zugeführt werden können, sodaß an der Stellungnahme der "Koordinationsstelle für Innere Revision" kein Interesse mehr bestehe und damit die Angelegenheit abgeschlossen sei. Mit Schreiben vom 23. Oktober 1989 teilte dies die "Koordinationsstelle für Innere Revision" der Abteilung "Innere Revision" des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft mit. Auch auf dieses Schreiben der "Koordinationsstelle für Innere Revision" erfolgte seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft keine Reaktion.

Das Bundeskanzleramt hat somit kein derartiges Gutachten erstellt.

Zu den Fragen 5 und 8:

Diese Fragen betreffen die allgemeinen Angelegenheiten der Verwaltungsreform, die in die Kompetenz des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform fallen.

Ich ersuche um Verständnis, daß ich diese Fragen unbeantwortet lasse.

Zu Frage 6:

Hiefür besteht der Ansatz 1/10008-Aufwendungen Bundeskanzleramt-Zentralleitung, Post 7280-402-Verwaltungsmanagement.

Zu Frage 7:

Grundsätzlich ist zu dieser Frage anzumerken, daß gemäß dem Prinzip der Ressorthoheit seitens der einzelnen Ressorts keine Meldepflicht gegenüber dem Bundeskanzleramt für die dort durchgeführten Projekte besteht. Über deren Kosten kann von mir daher keine Aussage gemacht werden. Dem Bundeskanzleramt sind durch das Projekt "Verwaltungsmanagement" folgende Kosten erwachsen:

1. Budgetmittel für den Ankauf externen Know-hows:

Das Projekt "Verwaltungsmanagement" hat in
der Phase 1: 1989 - S 15,000.000,--,
der Phase 2: 1990 - S 26,300.000,-- und
1991 - S 11,600.000,--

gekostet. Zur Finanzierung der Phase 3 sind für das Jahr 1991 S 26,000.000,- budgetiert.

2. Personaleinsatz:

Als Kosten für das Personal, das unmittelbar mit verwaltungsreformatorischen Aufgaben betraut ist, sind 1990 erwachsen:

2.1 Abteilung IV/7 - Verwaltungsreform

4 A-Planstellen und

1 3/4 D-Planstellen (d.h.: ein 8-Stunden-Arbeitsplatz und ein 6-Stunden-Arbeitsplatz).

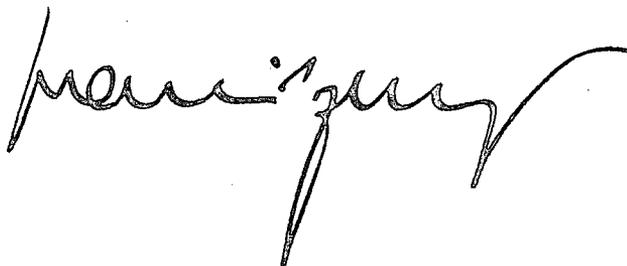
- 7 -

2.2 Personaleinsatz in der Projektarbeit im Bundeskanzleramt:

Gemäß Projekthandbuch sind im Bundeskanzleramt ein Projektkoordinator (A-Planstelle) und zwei Stellvertreter eingesetzt, die durchschnittlich etwa 20 % ihrer Arbeitszeit mit dem Projekt "Verwaltungsmanagement" befaßt sind. Darüber hinaus wurden in den Phasen 1 und 2 zahlreiche weitere Mitarbeiter des Ressorts je nach Themenstellung in sehr unterschiedlichem Ausmaß eingesetzt. Eine genaue Feststellung des zeitlichen Aufwands dieser Mitarbeiter ist nicht möglich.

3. Die auf die betreffende Abteilung bzw. betreffenden Projekte anfallenden Sachkosten sind derzeit ebenso nicht quantifizierbar.

Im übrigen verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainz', with a long, sweeping flourish extending to the right.